

### [1] Netzanschlusskosten

Der Netzanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Elektrizitätsversorgungsnetzes und endet an der Eigentumsgrenze. Im Niederspannungsnetz ist dies in der Regel die Hausanschlusssicherung.

<b>Grundbetrag Herstellung Netzanschluss (ohne Erdarbeiten)</b>	<b>875,00 €</b>
<b>Aufpreis je m Kabel von Grundstücksgrenze bis zum Gebäude/Anschlusspunkt</b>	<b>6,70 €/m</b>
<b>Vorübergehende Anschlüsse (wie z. B. Baustellen, Schausteller) bis 3 x 63 A</b>	<b>200,00 €</b>
<b>Netzanschlüsse &gt; 3 x 125 A</b>	<b>Auf Anfrage</b>

### [2] Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Ermittlung des BKZ erfolgt in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur (Az.BK6p-06-003).

<b>Nutzungsart</b> (WE = Wohneinheit/Wohnung)	<b>BKZ</b>
<b>Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken bis 33 kVA<sup>1)</sup></b>	<b>frei</b>
<b>Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken je kVA &gt; 33 kVA<sup>1)</sup></b>	<b>140,57 €/kVA</b>
<b>Ausschließlich zu Wohnzwecken (1.-3.WE)</b>	<b>frei</b>
<b>Ausschließlich zu Wohnzwecken (4.-5.WE)</b>	<b>562,28 €/WE</b>
<b>Ausschließlich zu Wohnzwecken (6.-8.WE)</b>	<b>421,71 €/WE</b>
<b>Ausschließlich zu Wohnzwecken (9.-18.WE)</b>	<b>281,14 €/WE</b>
<b>Jede weitere WE bei mehr als 18 WE</b>	<b>140,57 €/WE</b>

<sup>1)</sup> Die Sicherungsgröße wird für Anschlüsse, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden, mindestens entsprechend der Anzahl der WE festgelegt!

Berechnungsbeispiel Wohnhaus mit 7 WE

1.-3. WE → Frei | 4.-5. WE → 2 x 562,28 € = 1.124,56 € | 6.-7. WE → 2 x 421,71 € = 843,42 € | Gesamt: 1.967,98 €

### [3] Inbetriebsetzung, Unterbrechung und Wiedereinschaltung des Anschlusses

	<b>je Vorgang</b>
<b>Inbetriebsetzung + Plombierung der Kundenanlage innerhalb der Regelarbeitszeit<sup>2)</sup></b>	<b>74,30 €</b>
<b>Wie zuvor - Mehrpreis jede weitere Anlage bei gemeinsamer Ausführung</b>	<b>37,15 €</b>
<b>Inbetriebsetzung + Plombierung der Kundenanlage außerhalb der Regelarbeitszeit<sup>2)</sup></b>	<b>148,60 €</b>
<b>Erfolgreiche Inbetriebsetzung</b>	<b>74,30 €</b>
<b>Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung innerhalb der Regelarbeitszeit<sup>2)</sup></b>	<b>74,30 €</b>
<b>Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung außerhalb der Regelarbeitszeit<sup>2)</sup></b>	<b>148,60 €</b>
<b>Jede weitere Sicherungspatrone</b>	<b>2,85 €</b>
<b>Vom Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung</b>	<b>37,15 €</b>
<b>Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Versorgung</b>	<b>148,60 €</b>

<sup>2)</sup> Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.

### [3] Zahlung und Verzug

	<b>je Vorgang</b>
<b>Erste Mahnung</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Zweite Mahnung</b>	<b>4,50 €</b>

Alle Preise sind - mit Ausnahme der Mahnkosten - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2018 in Kraft.